

Baumaßnahme: Sanierung und Erweiterung Schwimmhalle

Vergabenummer: 26-04-0293

Leistung: LOS 16.1 Elektroinstallation

Zu 10: Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Arbeitszeit: Zur Sicherung der Termineinhaltung erklärt sich der AN bereit und kalkuliert, das bei Bedarf eine Arbeitszeitregelung von werktags 7.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 16.00 Uhr durch den AN gesichert ist.
2. Baustrom, Bauwasser: An den Kosten für Baustrom, Bauwasser und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, die vom Auftraggeber nach anderweitigen Vereinbarungen zu tragen sind, beteiligt sich der Auftragnehmer mit 0,5% der Bruttorechnungssumme.
3. Bauleistungsversicherung: Für die Baumaßnahme wird durch den Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Des Weiteren wird zu Sicherung der Baustelle eine Baustellenüberwachung eingerichtet. An den Kosten beteiligt sich der Auftragnehmer ebenfalls mit 0,5% der Bruttorechnungssumme.
4. Mehr- und Mindermengen: Der AG behält sich das Recht vor, Mehrungen und Minderungen der Leistungen vorzunehmen bzw. Leistungsbereiche zu erweitern oder zu streichen.
5. Rechnungen und Abrechnung: Rechnungslegungen in Form von Abschlagszahlungen sind möglich, jedoch nur mit beigefügtem, von der Bauleitung vorher geprüftem Aufmaß, nach Bautenstand. Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren (Januar-Dezember). Alle erbrachten Leistungen sind spätestens im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres abzurechnen. Jahresübergreifende Abrechnungen werden zurückgewiesen.
6. Die Baustelle ist ständig sauber zu halten. Bei Verstößen wird der Auftraggeber auf Kosten aller AN eine Reinigungsfirma beauftragen.
7. Stundenlohnleistungen sind vorab dem AG in Art und Umfang anzuzeigen (welche Leistungen sollen ausgeführt werden, wann und wie lange → geschätzter Stundenaufwand und Personaleinsatz) und sich vor Ausführung schriftlich freigegeben zu lassen.
8. Bauberatungen: Es finden i.d.R. wöchentliche Bauberatungen statt, an denen der Auftragnehmer oder ein von ihm bestellter Vertreter teilzunehmen hat. Absprachen oder Festlegungen auf der Baustelle bzw. Termine im Bauprotokoll werden zum automatisch Vertragsbestandteil und sind bindend.
9. Sollte ein Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche lt. den Besonderen Vertragsbedingungen geltend gemacht werden, so erfolgt der Einbehalt mit der Schlussrechnungslegung. Sicherheitseinbehalte für die Vertragserfüllung werden mit der 1. Abschlagsrechnung in Gänze abgezogen, außer es liegt dafür eine Bürgschaft vor.

„Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“